

Drucksachen-Nr. BV/266/2021	Datum 11.01.2021	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	16.02.2021						

Inhalt:

Förderung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 6.875,00 €	Produktkonto 36210.533185 36210.733185	Haushaltsjahr 2021	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung einer Personalstelle für eine sozialpädagogische Fachkraft in der offenen Jugendarbeit im Jugendkulturzentrum „Alte Brauerei“ in Angermünde aus dem Kreiskontingent des „610-Stellen-Programms“ in Höhe eines Stellenanteils von 0,5 VZE.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Der Landkreis Uckermark fördert im Rahmen des 610-Stellen-Programms des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) die Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften im Leistungsbereich §§ 11 bis 14 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) für bis zu 46 Vollzeitstellen. Aktuell werden 44 sozialpädagogische Fachkräfte gefördert. Die Inanspruchnahme aus dem Kreiskontingent liegt momentan bei insgesamt 40,25 VZE.

Die Förderung von Fachkräften und der Einsatz der Stellenanteile stellt sich für die Leistungsbereiche der Jugendförderung wie folgt dar.

Leistung SGB VIII	§ 11 Jugendarbeit	§ 12 Jugendverbandsarbeit	§ 13 Jugendsozialarbeit	§ 14 Kinder- und Jugendschutz	Σ
Fachkräfte	19	1	23	1	44
VZE	17,7	1,0	20,675	0,875	40,25

Für eine Erweiterung der personellen Ausstattung im Jugendkulturzentrum „Alte Brauerei“ hat das Angermünder Bildungswerk e. V. (ABW e. V.) einen Antrag auf Personalkostenförderung aus dem 610-Stellen-Programm ab dem Jahr 2021 gestellt. Im Jugendkulturzentrum „Alte Brauerei“, welches sich in der Trägerschaft des ABW e. V. befindet, sind zur Zeit drei sozialpädagogische Fachkräfte teilzeit mit einem Gesamtstellenumfang von 2,0 VZE beschäftigt.

Die Angebote der offenen Jugendarbeit sollen sowohl inhaltlich als auch zusätzlich für eine jüngere Zielgruppe erweitert werden. Die Stadt Angermünde will mit Unterstützung des Jugendkulturzentrums auf fehlende Freizeitangebote für Kinder ab 12 Jahren reagieren und die Freizeitangebote für diese Zielgruppe bedarfsgerecht erweitern.

Ebenso sollen auch die Öffnungszeiten dieser Einrichtung den Bedürfnissen und dem Freizeitverhalten der Nutzer angepasst werden. Um die zukünftigen Angebote absichern zu können, ist eine personelle Aufstockung des Fachkräfteteams zwingend erforderlich.

Die Stadt Angermünde befürwortet und unterstützt die Stellenerweiterung für diese Einrichtung und wird sich auch an den Personalkosten beteiligen. Diese Absichtserklärung war auch bereits im Vorfeld in einem Arbeitsgespräch bezüglich der Fortschreibung der Fachbereichsplanung Jugendförderung im Sozialraum Angermünde als Teil der Jugendhilfeplanung durch den Bürgermeister der Stadt Angermünde formuliert worden.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Kreiskontingentes. Hier würde der beantragte Stellenanteil von 0,5 VZE zur Verfügung stehen. Die Kosten für die sozialpädagogische Fachkraft ergeben sich anhand der Bemessungsgröße, die vom MBS zu Grunde gelegt wird. Diese beträgt aktuell 39.000 EUR für 1,0 VZE.

Der Zuschuss des Landkreises beträgt für Stellen der offenen Jugendarbeit 35,26 v. H.; bestehend aus Kreis- und Landesmitteln. Für diese Fachkraftstelle beträgt der jährliche Zuschuss aus dem Kreishaushalt somit insgesamt 6.875 EUR.

Der Aufwand wird aus dem Produkt 36210 (Kostenträger 3621020.533185/ 733185) bestritten. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Mit dieser Förderung wäre das Kreiskontingent nunmehr in einem Umfang von insgesamt 40,75 VZE vergeben.